

Datum: 2. März 2023

Ä N D E R U N G S A N T R A G SPD-Fraktion Dresden

Gegenstand:

V2080/23: Reihenfolge der Vertretung des Oberbürgermeisters durch die Beigeordneten im Falle der Verhinderung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **geändert**:

Gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 29 Abs. 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden bestimmt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister:

- 1. als erste Vertreterin des Oberbürgermeisters und Erste Bürgermeisterin:
Frau Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann,**
2. als zweiten Vertreter des Oberbürgermeisters und Zweiten Bürgermeister:
Herrn Bürgermeister Stephan Kühn,
- 3. als dritten Vertreter des Oberbürgermeisters:
Herrn Bürgermeister Jan Donhauser,**
4. als vierte Vertreterin des Oberbürgermeisters:
Frau Bürgermeisterin Eva Jähnigen,
5. als fünfte Vertreterin des Oberbürgermeisters:
Frau Bürgermeisterin Annekatriin Klepsch
6. als sechsten Vertreter des Oberbürgermeisters:
die/den Beigeordneten für Wirtschaft, Digitales, Personal und Sicherheit
N. N.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion